

NUR per E-Mail: finanzen@lsinvestag.com

LS INVEST AG

- Vorstand -

Düsseldorfer Straße 50

47051 Duisburg

Las Palmas de Gran Canaria, 14. November 2025

Gegenantrag der Lopesan Touristik S.A.U.

Sehr geehrte Herren,

am 20. Oktober 2025 haben Sie eine ordentliche virtuelle Hauptversammlung der LS Invest AG („Gesellschaft“) für den 11. Dezember 2025 einberufen. Unter Tagesordnungspunkt 5 schlägt der Aufsichtsrat die Wahl zum Aufsichtsrat sowie zu Tagesordnungspunkt 6 die Wahl des Abschlussprüfers vor.

Hierzu stellen wir, die Lopesan Touristik S.A.U., als (Mehrheits-)Aktionärin der Gesellschaft folgende Gegenanträge:

1. Tagesordnungspunkt 5

In Ansehung der zu TOP 7 vorgeschlagenen Verkleinerung des Aufsichtsrats auf drei Mitglieder schlägt die Lopesan Touristik S.A.U. vor, bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, die folgenden Personen als Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen:

- Áticus Ocaña Martín, Las Palmas de Gran Canaria, Gran Canaria, Spanien, spanischer Rechtsanwalt (abogado), Leiter der Rechtsabteilung aller Gesellschaften der Lopesan Gruppe, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien,
- Agustín Manrique de Lara y Benítez de Lugo, Telde, Gran Canaria, Spanien, Geschäftsführer der Quesoventura S.L., Telde, Gran Canaria, Spanien,
- Francisco López Sánchez, San Bartolomé de Tirajana, Gran Canaria, Spanien, Vertreter der Puerto Meloneras, S.L.U., Las Palmas de Gran Canaria, Gran Canaria, Spanien, welche ihrerseits geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Lopesan Hotel Management, S.L., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, ist.

2. Tagesordnung 6

Die Lopesan Touristik S.A.U. schlägt vor, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Essen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr der Gesellschaft 2025 zu bestellen.

Begründung:

Lopesan Touristik S.A.U. arbeitet bezogen auf sog. Non-Audit-Services mit KPMG zusammen. Daher könnte die Bestellung von KPMG als Abschlussprüfer der Gesellschaft, die zum Lopesan-Konzern gehört, Interessenkonflikte begründen. Aus diesem Grund des möglichen Interessenkonflikts schlägt der Mehrheitsaktionär vor, die bisherige Abschlussprüferin – BDO – für ein weiteres Jahr erneut zu bestellen.

Gleichteilig verlangen wir gemäß § 137 AktG, über unsere Gegenwahlvorschläge zu beiden Tagesordnungspunkten vor dem Vorschlag des Aufsichtsrats zu beschließen.

Unsere Gegenwahlvorschläge sind unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft bekanntzumachen.

Mit freundlichen Grüßen

Lopesan Touristik S.A.U.

Eustasio A. López González
handelnd als gesetzlicher Vertreter der
Invertur Helsan, S.L.U.,
diese handelnd als gesetzlicher Vertreter der
Lopesan Touristik S.A.U.